

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Quickborn für das Gebiet nördlich, östlich und südlich der freien Feldmark sowie südlich der Flurstücke 503 und 506 und westlich der Flurstücke 32/21, 32/22 und 31/12

Bisherige Planzeichnung des Flächennutzungsplanes, (Ausschnitt) - Maßstab 1:2.500



Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 S. 1,6) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnerverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung und Rechtsgrundlage

Bauflächen

- Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Straßenmeisterei

Verkehrsflächen

- Verkehrsflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Knotenpunkt / Ortseinfahrt

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- Grünflächen

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

- Landschaftsschutzgebiet gemäß § 18 LNatSchG
- Biotop gemäß § 15 a LNatSchG
- Ortsdurchfahrtsgrenzen

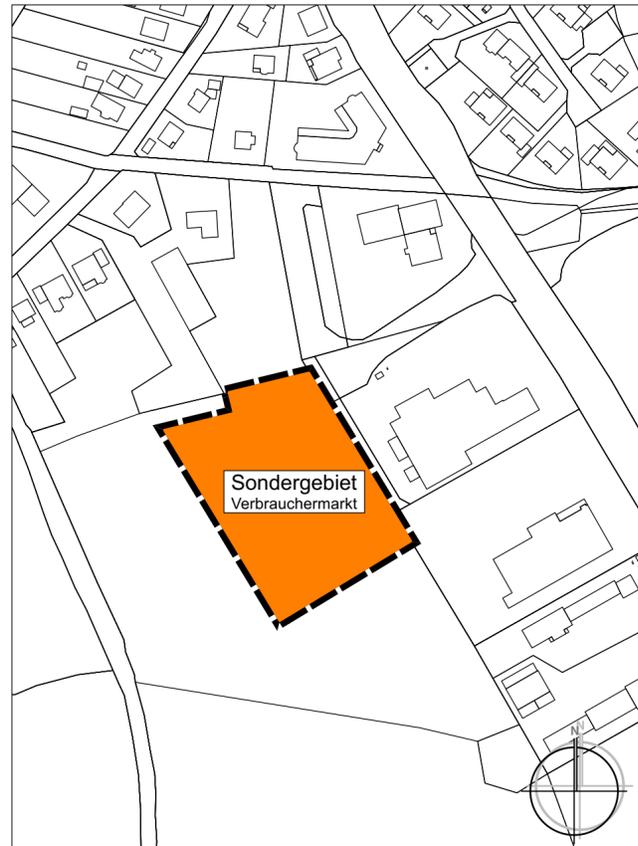
Hauptversorgungs- und Abwasserleitung

- Oberirdische Leitung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Planzeichnung des Flächennutzungsplanes nach der 10. Änderung (Ausschnitt) - Maßstab 1:2.500



Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 3. Juli 2023 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 S. 1,6) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnerverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung und Rechtsgrundlage

Bauflächen

- Sondergebiet gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- Zweckbestimmung "Verbrauchermarkt"

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom _____.20___. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Ausgabe des Quickborner Tageblattes vom _____.20___. sowie durch Bereitstellung im Internet (www.quickborn.de) am _____.20___. und durch Aushang an der Bekanntmachungstafel neben dem Haupteingang des Rathauses, Rathausplatz 1 vom _____.20___. bis _____.20___. erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am _____.20___. durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am _____.20___. unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Ratsversammlung hat am _____.20___. den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom _____.20___. bis _____.20___. während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____.20___. im Quickborner Tageblatt und am _____.20___. durch Bereitstellung im Internet und durch Aushang an der Bekanntmachungstafel neben dem Haupteingang des Rathauses, Rathausplatz 1, ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am _____.20___. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Quickborn, den _____.20___. Stadt Quickborn

gez. Beckmann
Bürgermeister L.S.

7. Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____.20___. geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Quickborn, den _____.20___. Stadt Quickborn

gez. Beckmann
Bürgermeister L.S.

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Planzeichnung mit der durch die Ratsversammlung beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____.20___. Az.: _____ (10. Änd.) - mit Hinweisen - genehmigt.

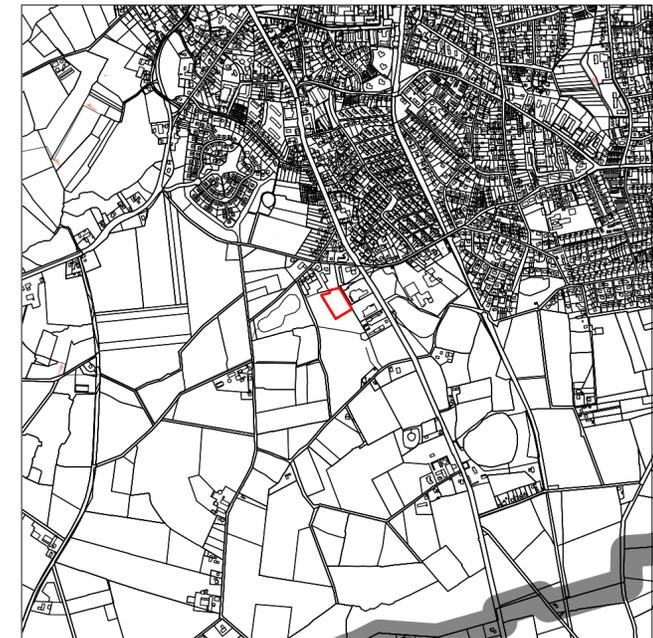
Quickborn, den _____.20___. Stadt Quickborn

gez. Beckmann
Bürgermeister L.S.

11. Die Hinweise sind beachtet. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung mit Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____.20___. im Quickborner Tageblatt sowie am _____.20___. durch Bereitstellung im Internet und durch Aushang an der Bekanntmachungstafel neben dem Haupteingang des Rathauses, Rathausplatz 1, ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am _____.20___. wirksam.

Quickborn, den _____.20___. Stadt Quickborn

gez. Beckmann
Bürgermeister L.S.



Übersichtsplan - Maßstab 1: 20.000



Stadt Quickborn

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 10. ÄNDERUNG

nördlich, östlich und südlich der freien Feldmark sowie südlich der Flurstücke 503 und 506 und westlich der Flurstücke 32/21, 32/22 und 32/12

Datum: Fassung vom 18. Oktober 2023

Verfahrensstand: in Abwägungsvorbereitung - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Planungsbüro: Evers & Partner | Stadtplaner PartGmbH
Ferdinand-Beit-Straße 7 b, 20099 Hamburg